

## Marke Herzogenaurach: Ein gemeinsames und wiedererkennbares Erscheinungsbild



Vereinen, Kirchen, kulturellen Einrichtungen etc.

Alle Informationen zum Herzogenauracher Markenleitbild werden auf der Internetseite unter [www.herzogenaurach.de/de/buergerservice-und-rathaus/marke-herzogenaurach/markenleitbild.html](http://www.herzogenaurach.de/de/buergerservice-und-rathaus/marke-herzogenaurach/markenleitbild.html) dargestellt und erläutert.

### Dann folgt die „Verpackung“: Der Markenstil

Um Herzogenaurach zukünftig einheitlich, wiedererkennbar, einzigartig und durchsetzungsstark nach außen präsentieren zu können, wurde auf der Grundlage des Markenleitbildes ab Februar 2014 der Markenstil entwickelt. Gemeinsam mit der Agentur triebwerk aus Nürnberg und unter Mitwirkung lokaler Experten zum Thema Markendesign und -stil wurde ein Erscheinungsbild für Herzogenaurach entwickelt, welches auf Anrieb vermittelt, wofür Herzogenaurach steht und woran Herzogenaurach zukünftig erkannt wird. Der Markenstil umfasst verschiedene Elemente, z. B. das Logo, charakteristische Farben, Schrift, Bildsprache und Formen. „Inhalt“ (Markenleitbild) und „Verpackung“ (Markenstil) sind so optimal aufeinander abgestimmt. Die allgegenwärtige und gebräuchliche Abkürzung des Stadtnamens – „herzo“ – bildet in Zukunft als schwungvoller („bewegender“) Schriftzug das Erkennungsmerkmal der Standortmarke Herzogenaurach. Dieser Schriftzug

### Eine Stadt, eine Marke? Entwicklung der Standortmarke Herzogenaurach

Herzogenaurach ist einzigartig und hat außergewöhnlich viel zu bieten. Dennoch steht auch Herzogenaurach im Wettbewerb mit zahlreichen anderen Städten, wenn es um die Wahl des Lebens-, Arbeits-, Einkaufs-, Wirtschafts- und Erholungsstandortes geht. Ebenso wie Produkte und Unternehmen transportieren auch Städte eine Marke. Allein durch die Nennung eines bekannten Stadtnamens entstehen Bilder, Stimmungen und Assoziationen im Kopf, das heißt, eine Stadt hat bzw. ist immer auch eine Marke. Entscheidend ist, diese „Marke Herzogenaurach“ strategisch zu nutzen und weiterzuentwickeln, sodass Herzogenaurach attraktiv bleibt und seine Anziehungskraft voll entfaltet. Dabei sollen möglichst viele in und um Herzogenaurach von dieser Markenentwicklung profitieren, so das erklärte Ziel.

### Am Beginn steht der „Inhalt“: das Markenleitbild

Von Herzogenaurachern für Herzogenaurach wurde zunächst ein Markenleitbild als Leitfaden für die zukünftige Markenentwicklung erarbeitet und Ende 2013 im Stadtrat beschlossen. Kurz gesagt, fragt es: Welche Werte und Eigenschaften verbinden wir mit Herzogenaurach, welche davon wollen wir vermitteln, und wo und wie tun wir das? Das Markenleitbild definiert die Identität Herzogenaurachs in der Öffentlichkeit und zeigt auf, wie aus der Vielfalt der Stadt in der öffentlichen Wahrnehmung eine Einzigartigkeit und Einheit geschaffen werden kann, die Bürger, Gäste, junge Menschen, Mitarbeiter und Unternehmen langfristig für Herzogenaurach gewinnt und begeistert. Über die Stadtverwaltung hinaus steht das Leitbild allen zur Nutzung zur Verfügung – egal, ob Handel, Gastronomie, Hotellerie, Industrie, Dienstleistung,



wird dabei nicht nur die Außendarstellung der Stadt(verwaltung), sondern auch der städtischen Einrichtungen (Freizeitheim, Musikschule, Stadtbücherei, Stadtmuseum, vhs, s. Abbildung S. 45) und möglicher Markenpartner prägen.

Alle weiteren Elemente des Herzogenauracher Markenstils (u. a. Bildsprache, Sprache, Schrift, Farben) werden zusammenfassend auf der Internetseite [www.herzogenaurach.de/de/buergerservice-und-rathaus/marke-herzogenaurach/markenstil.html](http://www.herzogenaurach.de/de/buergerservice-und-rathaus/marke-herzogenaurach/markenstil.html) dargestellt.

#### **Markenpartnerschaften: Die Standortmarke „herzo“ nutzen**

Herzogenaurach braucht Aktive, die einen Beitrag dazu leisten, die Umsetzung der gemeinsam von und für Herzogenauracher entwickelte Markenstrategie stärker sicht- und erlebbar zu machen. Gemeinsam mit Markenpartnern in und aus Herzogenaurach soll dieser Weg zukünftig beschritten werden. Sichtbares Zeichen der Markenpartnerschaft ist die Verwendung des herzo-Schriftzuges. Markenpartner können „Non-profit-Akteure“ aus Herzogenaurach (z. B. Vereine, Clubs, Initiativen, Kirchen, kulturelle Einrichtungen,

Veranstaltungen / Veranstalter) ebenso werden, wie Herzogenauracher Akteure aus dem „Profitbereich“ (z. B. Unternehmen, Gewerbetreibende, Kleinbetriebe bis Großbetriebe aus Handel, Dienstleistung, Handwerk, Industrie, Gastronomie, Tourismus). Dabei bekennen sich Markenpartner bewusst zum Markenleitbild. Anhand von sieben Markenregeln (s. Markenleitbild unter [www.herzogenaurach.de/de/buergerservice-und-rathaus/marke-herzogenaurach/markenleitbild.html](http://www.herzogenaurach.de/de/buergerservice-und-rathaus/marke-herzogenaurach/markenleitbild.html)) prüfen Markenpartner ihre Angebote, Dienstleistungen, Projekte, etc. Zudem legen Markenpartner Wert darauf, die Markenwerte Herzogenaurachs in der Kommunikation ihrer Produkte, Dienstleistungen, Projekte etc. einzubinden. Bei Anfrage nach einer Markenpartnerschaft ist ein Antrag an die Stadt Herzogenaurach zu stellen.

Erste Markenpartner unter dem „Dach“ der Standortmarke sind die Herzo Werke GmbH und das Freizeitbad Atlantis.

#### **So geht es mit der Entwicklung der Standortmarke Herzogenaurach weiter**

Schrittweise wird in den nächsten Monaten der neue Markenstil umgesetzt.

Zudem wird etappenweise die Etablierung des Markenleitbildes vorangebracht. Potentielle Markenpartner werden über Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Das „Markenforum Herzogenaurach“ wird als Plattform für Ideen und Fragen rund um die lokale Markenarbeit jährlich fortgeführt.

„Dieser intensive und im sehr breiten Dialog geführte Entwicklungsprozess hat sich bereits heute sehr gelohnt“, so Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister und Judith Jochmann, Leiterin Amt für Stadtmarketing und Kultur.

„Herzogenaurach ist bereits eine Marke, jedoch wird diese noch nicht zum Nutzen möglichst vieler vor Ort eingesetzt und strategisch geführt. Die Standortmarke, von der vor allem Gewerbetreibende jeglicher Größe, aber auch Vereine und Veranstalter profitieren können, gibt mittel- bis langfristig ein glaubwürdiges und gemeinsam vereinbartes Fundament für das Stadtmarketing Herzogenaurachs.“

Kontakt: Amt für Stadtmarketing und Kultur; Tel. 09132 / 901-125; E-Mail: [marke@herzogenaurach.de](mailto:marke@herzogenaurach.de).

Die Stadt Herzogenaurach trauert um

## **Karl Ernst Stimpfig**

**geb. 26. Juni 1925**

**gest. 26. Februar 2015**

Karl Ernst Stimpfig wendete nach seiner Tätigkeit als langjähriger Leiter der Realschule Herzogenaurach viel Zeit und Kraft für die Erforschung jüdischen Lebens in Mittelfranken auf. Er erforschte, wo jüdische Mitbürger herkamen, zu welchem Rabbinat sie gehörten, wie sie lebten und wie das Gemeindeleben - durch Auswanderung oder im Holocaust - endete.

Dazu recherchierte er nicht nur in Ortschroniken, sondern auch in Staats- und Pfarrarchiven und befragte Zeitzeugen direkt. Am Ende seines Schaffens konnte er auf die Erforschung jüdischen Lebens in ca. 30 fränkischen Gemeinden zurückblicken.

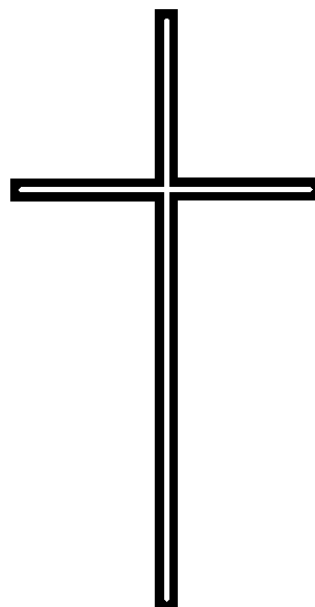
Von 1999 bis 2003 veröffentlichte er diese Ergebnisse in mehreren Judaica, die er im Eigenverlag und auf eigene Kosten publizierte.

In Anerkennung dieses hervorragenden kulturellen Schaffens verlieh die Stadt Herzogenaurach Karl Ernst Stimpfig im Jahr 2003 den Kulturpreis der Stadt Herzogenaurach. Karl Ernst Stimpfig starb in der vergangenen Woche im Alter von 89 Jahren.

Die Stadt Herzogenaurach wird Karl Ernst Stimpfig stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister



## Techniker-Schulen Herzogenaurach: Tag der offenen Tür

Die staatliche Fachschule für Mechatroniktechnik und die Fachschule für Maschinenbautechnik des Landkreises Erlangen-Höchstadt laden zum Tag der offenen Tür ein am Samstag, 21. März 2015, von 10.00 – 15.00 Uhr.

SBS Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2, Herzogenaurach, Tel. 09132/8023. [www.sbs-herzogenaurach.de](http://www.sbs-herzogenaurach.de).

## Frühlingsbasar im Liebfrauenhaus

Frühlingsbasar für gut erhaltene Kinder- und Babykleidung, Spielsachen und Bücher in der Schaula des Liebfrauenhauses am Samstag, 21. März 2015, von 8.00 - 12.00 Uhr.

Wer selbst verkaufen möchte, kann sich bis Freitag, 13. März 2015, unter Tel. 09132 / 74507-52 bzw. per E-Mail unter [andrea.unterhuber@liebfrauenhaus.de](mailto:andrea.unterhuber@liebfrauenhaus.de) anmelden.

## Schulanmeldung an der Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf

Am **Dienstag, 17. März 2015**, findet in der Zeit von 14.00 – 16.30 Uhr an der Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf die **Schuleinschreibung für das Schuljahr 2015 / 2016** statt.

**Schulpflichtig werden alle Kinder**, die bis zum **30. September 2015 sechs Jahre alt** werden, oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule **zurückgestellt** wurden (Zurückstellungsbescheid bitte vorlegen).

Auf **Antrag der Erziehungsberechtigten** kann ein Kind in die Schule aufgenommen werden, wenn es in der Zeit vom **1. Oktober 2009 bis 31. Dezember 2009** geboren wurde und aufgrund seiner körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Für ein Kind, das **nach dem 31. Dezember 2009** geboren wurde, ist ein zusätzliches Gutachten erforderlich.

Ein Kind, das am **30. September 2015** mindestens sechs Jahre ist, kann von der **Aufnahme zurückgestellt** werden, doch vor der Entscheidung sollte das Kind der Schule vorgestellt werden. Eltern werden gebeten, sich mit der Schule rechtzeitig (vor dem Anmeldetag, 17. März 2015) in Verbindung zu setzen.

Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind als **Gastschüler an der Cunz-Reyther-Grundschule** anzumelden, bittet die Schulleitung, den Gastschulantrag an der entsprechenden Sprengelschule zu stellen und auch die Schuleinschreibung dort vorzunehmen. Die Entscheidung über die Gastschulanträge fällt erst nach den Schuleinschreibungen.

Die Schulleitung bittet die Erziehungsberechtigten, **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung zu kommen und die erforderlichen Angaben zur Person des Kindes durch Vorlage der Geburtsurkunde zu belegen. Bei Alleinerziehenden ist der Sorgerechtsbeschluss mit vorzulegen. Eltern werden gebeten, auch den **Bescheid des Gesundheitsamtes über die Schuleingangsuntersuchung** mitzubringen.

Eltern, die am Tag der Schulanmeldung (17. März 2015) verhindert sind und ihr Kind nicht einschreiben können, werden gebeten, sich zuvor telefonisch mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen.

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

Falls weitere Fragen zur Einschulung bestehen, ist es empfehlenswert, diese schon vor der Einschulung telefonisch zu besprechen (Tel. 09132 / 2354), denn der Einstieg in die erste Klasse soll problemlos erfolgen.

Sollten Eltern beabsichtigen, ihr Kind an einer Privatschule bzw. als Gastschüler an einer anderen Schule anzumelden, bittet die Schulleitung um Information darüber vor der Schuleinschreibung.

Während die Eltern die Schulanmeldung vollziehen und danach zu einer Tasse Kaffee vom Elternbeirat eingeladen werden, nehmen die zukünftigen Erstklässler an einem sogenannten Schnupperunterricht in verschiedenen, für sie mit Spiel- und Arbeitsmaterialien vorbereiteten Klassenzimmern, teil.

## Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

In der öffentlichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am Mittwoch, 11. März 2015, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses werden die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren für die Umfahrung Niederndorf - Neuses vorgestellt.

An alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ergeht eine herzliche Einladung.

## Bekanntmachung Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadt Herzogenaurach hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für die Umgestaltung des Bimbachgrabens, Fl.Nr. 637 der Gemarkung Haundorf, auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 635, 634/10 und 634/11 der Gemarkung Haundorf beantragt.

Im westlichen Ortsbereich von Haundorf soll ein Abschnitt des Bimbachgrabens, der am Fuß eines Steilhangs verläuft und streckenweise in Privatgrundstücke eingreift, vom Steilhang abgerückt und soweit möglich auf das nördlich an den derzeitigen Bachverlauf angrenzende Flurstück, welches sich im Eigentum der Stadt Herzogenaurach befindet, verlegt werden.

Die geplante wesentliche Umgestaltung des Bimbachgrabens bedarf der Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Nach § 3a UVPG ist durch die zuständige Behörde festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Für das Vorhaben wurde eine Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3c UVPG i.V.m. Anlage 1 zum UVPG Nr. 13.18.2 und Anlage 2 zum UVPG durchgeführt.

Im Verfahren wurden die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, beteiligt.

Im Ergebnis der Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu erwarten sind und deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG bekannt zu geben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

# Stadt ehrt Ehrenamtliche für langjährige Tätigkeit



Foto: Andreas Brandl

Die Geehrten v.l.n.r.: Karl Kräck (ASV Niederndorf), Joachim Ritter (Schwimmverein Delphin), Otto Grosch (Deutscher Amateur-Radio-Club), Josef Motz (Kolpingsfamilie), Josef Matzke (Fischereiverein), Siegfried Hablawetz (Schützengilde Edelweiß 1955 Niederndorf), Andreas Heydt (Turnerschaft 1861), Gerhard Fritsch (Egerländer Gmoi), Sebastian Kraus (Modellflug-Club), Simon Hagen (Freiwillige Feuerwehr Herzogenaurach), Erster Bürgermeister Dr. German Hacker, Karin Wittenzellner-Zollhöfer (ASV Niederndorf), Wolfgang Schneider (DLRG), Josef Pötzl (Radfahrer-Club 1894), Rudolf Hirsch (R.K.V. Solidarität 1906), Janos Palfi (Club der Jugoslawen)

Zum dritten Mal ehrte die Stadt Herzogenaurach am Donnerstag, 26. Februar 2015, im Sitzungssaal des Rathauses, Bürgerinnen und Bürger, die sich über sehr lange Zeit ehrenamtlich in einem Herzogenauracher Verein engagiert haben. Mindestens 25 Jahre haben sich die Geehrten für „ihren Verein“ eingesetzt, die meisten davon im Vorstand, und sogar sehr viel länger.

Insgesamt 14 Personen sprach Erster Bürgermeister Dr. German Hacker den Dank und die Anerkennung der Stadt Herzogenaurach für die geleistete Arbeit aus und unterstrich dabei auch die überragende Bedeutung des Ehrenamtes für das Zusammenleben in der Stadt und für die Gesellschaft insgesamt. Die Jugendarbeit der Vereine, die Beteiligung an Stadtfesten und die Pflege der Städtepartnerschaften seien nur einige Beispiele dafür. Die Stadt habe, um dieses Engagement zu unterstützen, auch für das Jahr 2015 eine Jugendsonderförderung beschlossen und die Stelle

eines Sport- und Ehrenamtskoordinators geschaffen. Die Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhielten seit kurzem eine Ermäßigung bei Kulturveranstaltungen der Stadt Herzogenaurach und an der Kasse des Freizeitbades.

Dr. German Hacker stellte die Geehrten einzeln vor und ging auf ihre außerordentlichen Verdienste ein. Dabei konnte er auch die Vielfalt des Herzogenauracher Vereinslebens aufzeigen, denn die Geehrten standen, wie die ebenfalls anwesenden Vereinsvorsitzenden, für das Engagement in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Kirchliches, Rettungswesen, Tierschutz bzw. Tierpflege.

Eine besondere Stellung nahm Sebastian Kraus vom Modellflug-Club Herzogenaurach ein, der stellvertretend für alle jungen engagierten Menschen Herzogenaurachs hervorgehoben wurde. Der 24-jährige engagiert sich als Kassier in der Vorstandschaft seines Vereins und sieht sein Ehrenamt auch als soziale Verpflich-

tung zum Wohl der Gesellschaft. Dr. Hacker stellte am Beispiel der verantwortlichen Tätigkeit des relativ jungen Vereinsmitglieds heraus, dass Engagement keine Frage des Alters sei, sondern dass es sich laufend entwickeln und erneuern müsse, damit ein Verein funktionsfähig bleibe.

Robert Weigl, Vorsitzender des Deutschen Amateur-Radio-Clubs Herzogenaurach, unterstrich stellvertretend für die Vereinsvorstände die Gefahr, die von schwindendem Engagement in den Vereinen ausgehe. Der Wert des Ehrenamts für Stadt und Gesellschaft sei unbezahlbar und könne nicht hoch genug gewertet werden.

Unter dem vieldeutigen Titel „Ausgezeichnet!“ bedankte sich Josef Matzke, der über 40 Jahre die Finanzen des Fischereivereins verwaltet, im Namen der Geehrten.

Außerordentlich „schwungvoll und erfrischend“ wurde der Ehrungsabend musikalisch umrahmt durch den Kammerchor der Chorjugend St. Magdalena unter der Leitung von Toni Rotter.

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der FF Niederndorf

Jahreshauptversammlung der FF Niederndorf am Samstag, 21. März 2015, um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Verlesen des letztjährigen Protokolls, 3. Bericht des Vorstandes, 4. Kassenbericht, 5. Bericht des Kommandanten, 6. Wünsche, Anträge und Grußworte.



## Folter - Angriff auf die Menschenwürde

### Folteropfer unter uns - das Ulmer Behandlungszentrum für Folteropfer

Der „Krieg gegen den Terror“ hat Folter wieder salonfähig gemacht - die Zahl der Befürworter einer Lockerung des Folterverbots steigt. In rund jedem zweiten Land der Welt gehört die Folter zum Alltag. Auch in Deutschland ist das absolute Folterverbot nicht mehr unumstritten, und es werden immer wieder Versuche unternommen, Folter in Ausnahmefällen zu rechtfertigen (sog. „Rettungsfolter“) und die grundgesetzlich verankerte Unantastbarkeit der Menschenwürde zu relativieren.

Der Vortrag bietet einen sachlichen und umfassenden Überblick zum Thema und seinem Zusammenhang mit dem Begriff der Menschenrechte und der Menschenwürde. Etwa 25 - 30 % der Flüchtlinge in Deutschland sind ehemalige Folteropfer oder wurden durch Kriegserlebnisse schwer traumatisiert. Hinzu kommen Menschen, die als politische Gefangene in den Gefängnissen der DDR misshandelt worden sind. Auf Initiative von Amnesty International wurde 1995 das Ulmer Behandlungszentrum für Folteropfer (BFU) gegründet, das sich seither bundesweit ein hohes Ansehen erworben hat. Der Referent Urs Fiechtner gehört zu den Gründern des BFU, das hier gleichzeitig auch als Beispiel für das Entstehen lokaler oder regionaler Menschenrechtsprojekte dient.

**Mittwoch, 11. März 2015**, 19.30 Uhr, Konzertsaal der Musikschule, Kirchenplatz 11, Eintritt: 6,00 EUR (vhs-Karte frei).

## Internationaler Frauentag Sonntag, 8. März 2015

Gespräch: Wiedereinstieg in den Beruf bei Buffet und Liedern, ASV-Heim, 17.00 Uhr

## Treffen des Agenda-Beirats

Montag, 9. März 2015, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Themen: 1. Bericht aus den Arbeitskreisen und den Projektgruppen; 2. Anträge aus den Arbeitskreisen: Arbeitskreis Mobilität und Verkehr - Förderung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative; 3. Sonstiges.

12. Stadtmesse 

# BAUEN WOHNEN RENOVIEREN

Samstag, 28. März 2015  
Herzogenaaurach, Innenstadt  
9.00 bis 14.00 Uhr  
[www.herzogenaaurach.de](http://www.herzogenaaurach.de)



KAMMERORCHESTER  
HERZOGENAURACH

*concertino  
ducale*

# NORDISCHE KOMBINATION

Edvard Grieg  
Niels Wilhelm Gade  
Jean Sibelius

Leitung: Gerald Fink

Samstag,  
21. März

17.00 Uhr  
Evangelische Kirche  
Herzogenaaurach  
Von-Seckendorff-Str. 1

Veranstalter:



Stadt  
Herzogenaaurach

2015

Eintrittskarten:

10,- € / ermäßigt: 7,- €

Kinder bis 16 Jahre frei

Vorverkauf und Info:

Amt für Stadtmarketing  
und Kultur · Marktplatz 11  
Telefon 091 32/901-120

# Bericht von der Stadtratssitzung, Mittwoch, 25. Februar 2015

## Rathausneubau und Hubmannareal

Im einzigen Tagesordnungspunkt fasste sich der Stadtrat mit dem weiteren Vorgehen beim Neu- bzw. Umbau des Rathauses, verbunden mit der Umgestaltung des Hubmannareals. Zur Abstimmung stand die Zustimmung zu einem Wettbewerbsverfahren.

Bürgermeister Dr. German Hacker wies darauf hin, dass das Verfahren bereits im Planungsausschuss vorberaten und dem Stadtrat einstimmig zum Beschluss empfohlen wurde.

Eines der wichtigsten, schwierigsten und auch teuersten Bauprojekte der Stadt nehme mit dem Beschluss einen großen Schritt nach vorne. Bereits abgestimmt worden seien in der Vergangenheit aus einer Mehrfachbeauftragung heraus verschiedene städtebauliche Randbedingungen und im vergangenen Jahr nach einem langen Abstimmungsprozess auch ein Raumprogramm für ein erweitertes Rathaus und eine große Stadtbibliothek mit angeschlossenen Bürgerzentrum.

All dies sei nun von der Firma ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH in umfassende Wettbewerbsunterlagen übersetzt worden und liege heute zum endgültigen Beschluss vor. Als Ergebnis möchte die Stadt am Ende dieses Jahres wissen, mit welchem Planungsbüro zusammen sie dieses Projekt umsetzen und vor allem, welche Gebäudeentwürfe sie beim Rathaus und am Hubmannareal berücksichtigen werde.

Hierfür starte heute ein dreistufiges Verfahren. Zum ersten verkünde die Stadt Herzogenaurach, dass sie beabsichtigt, ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Darauf hin würden sich viele Fachbüros um den Auftrag bewerben. Aus dieser Vielzahl würden 20 Büros nach bestimmten Kriterien von einem Gremium ausgewählt, um am eigentlichen Wettbewerb teilzunehmen.

Für diese zweite Stufe, den Wettbewerb, würde das Preisgeld ausgelobt. Die Teilnehmer müssten hierfür u. a. umfassende Pläne und auch Modelle liefern. Die Ergebnisse würden von ANP für eine Entscheidung durch ein Preisgericht vorbereitet. Dieses Preisgericht tage dann und entscheide über die Reihenfolge der Siegerentwürfe.

Die ersten drei Sieger würden an der letzten Stufe, der Juryrunde eines VOF-Verfahrens teilnehmen, wo wiederum das Fachbüro herausgefunden werde, mit dem die Stadt dann zusammenarbeiten würde.

Das Verfahren sei so flexibel gestaltet, dass das Büro, mit dem die Stadt zusammenarbeite, nicht zwingend auch das Büro des Siegerentwurfs sein muss. Auch könnten bei den Entwürfen z. B. der Baukörper für das neue Rathaus und der für das Hubmannareal separat betrachtet und ausgewählt werden.

Ulrich Walberg vom Architektur- und Planungsbüro ANP stellte dem Stadtrat das Wettbewerbsverfahren vor.

Es beginne mit dem Bewerbungsverfahren, bei dem als erster Schritt die Ausschreibung im Amtsblatt der EU erfolge. Danach folge die Wettbewerbsdurchführung, die Vorprüfung, das Preisgericht und schließlich die Ausstellung, d.h. die öffentliche Präsentation.

Danach schließe sich das Verhandlungsverfahren an. Walberg informierte über die Auslobung, d. h. die Wettbewerbsbedingungen mit dem Zeitplan und die Rahmenbedingungen, d. h. die Beschreibung der Baufelder Schloss- und Hubmannareal, Vorgaben des Denkmalschutzes, die Durchlässigkeit des Areals, die Umgebung mit den Nachbarhäusern usw.

Den dritten Teil, das Raum- und Funktionsprogramm, habe der Stadtrat bereits im vergangenen Jahr diskutiert und beschlossen.

Nach der Vorprüfung würden aus erfahrungsgemäß ca. 100 Bewerbungen 20 Entwürfe durch das Büro ANP ausgewählt, auf die Einhaltung der Wettbewerbsausschreibung hin überprüft, aber nicht bewertet werden. Aus diesen werde das Preisgericht drei Gewinner ermitteln, die je nach Platz das Preisgeld von insgesamt 107.100,00 EUR (inkl. MwSt.) erhielten. Am Ende stehe, so Walberg, „eine tragfähige Lösung mit breiter Akzeptanz“.

Sarah Litz, stellvertretende Vorsitzende der SPD, begrüßte den Einstieg in „diesen spannenden Prozess“. Mit dem bereits vorhandenen Raumkonzept sei die Verwaltung gut für die Zukunft gerüstet und aufgestellt. Die neue Stadtbücherei mit Café werde in diesem Bürgerzentrum ein neuer sozialer Treffpunkt und „Magnet“ für die Innenstadt werden. Wichtig sei es, die Bürgerinnen und Bürger, die Agenda,

den Behindertenbeauftragten u.a. in das weitere Verfahren miteinzubeziehen. Die SPD werde zustimmen.

Bernhard Schwab, Fraktionsvorsitzender der CSU, unterstrich, dass es schon „gigantisch sei, was da auf die Stadt zukomme“. Er freue sich jedenfalls auf die Diskussion. Bekanntermaßen sei die CSU dagegen, die Planungen zum Hubmannareal getrennt von denen zum Standort des Vereinshauses zu betrachten. Seine Fraktion plädiere stattdessen dafür, im weiteren Umgriff zu planen, um z. B. auch den Bedarf an Parkplätzen einschätzen zu können. Die CSU werde den Prozess dennoch positiv begleiten. „Wir sind keine Verhinderer“, betonte Schwab, stellte aber auch die Frage nach der weiteren Einbeziehung des Stadtrats in das Verfahren.

Dr. Christian Schaufler (FW) ist grundsätzlich nicht mit einem Rathausneubau an dieser Stelle einverstanden.

Zunächst sei, so Dr. Schaufler, von einer Sanierung des Gebäudes aus den 1960er Jahren ausgegangen worden. Nun sei der Abriss und der Neubau eines deutlich größeren Rathauses vorgesehen. Auch die Freien Wähler würden dieses Projekt - wie die CSU - besser im Umgriff mit dem Vereinshaus angehen und deshalb abwarten, wo der Standort der neuen Stadthalle sein wird. Ein neues Rathaus könne auch an einer anderen Stelle gebaut werden und um das Schloss bzw. den Schlossgraben werde dann z. B. ein Schlossgarten denkbar, der das historische Flair erhalten bzw. unterstreichen würde. Die Vorgehensweise sei einfach nicht sinnvoll. Darüber hinaus erwartet Dr. Schaufler „chaotische Zustände“ während der Bauzeit. Er beantragte, die genannten Forderungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Britta Dassler (FDP) stimmte Dr. Schaufler zu. Der Rathausneubau müsse zusammen mit dem Vereinshaus betrachtet werden, er weise gleichermaßen Chancen und Risiken auf.

Auch Konrad Körner (CSU) signalisierte, dass er nicht zustimmen werde, die Argumente von Dr. Schaufler hätten ihm zu denken gegeben, „die Reihenfolge passt einfach nicht“.

Maximilian Maydt, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, hielt dagegen fest, dass das Vereinshaus räumlich getrennt sei und sehr wohl unabhängig von dem Rathausneubau betrachtet wer-

den könne. Ein Schlossgarten, wie ihn Dr. Schaufler vorgeschlagen habe, sei historisch überhaupt nicht zutreffend, weil an dieser Stelle immer nur der Schlossgraben bzw. eine Bebauung am Hubmannsareal vorhanden gewesen sei.

Die Grünen werden dem Beschlussvorschlag zustimmen, signalisierte Maydt. Es sei „cool“, dass die Stadt Herzogenaurach ein Wettbewerbsverfahren wie vorgestellt durchführen wird.

Bürgermeister Dr. German Hacker ging auf Detailfragen aus dem Stadtrat zum Raumprogramm, der Tiefgarage und dem 180 m<sup>2</sup> großen Raum für Veranstaltungen ein. Vehement sprach er sich dafür aus, endlich die Diskussion um den Rathausstandort und einen vermeintlichen Zusammenhang mit dem Vereinshaus zu beenden. Dies sei endgültig durch den Stadtrat mehrheitlich entschieden worden.

Ulrich Walberg beantwortet Fragen zum Verfahren, vor allem nach der weiteren Beteiligung des Stadtrats. Vom „Setzen“ – d. h. der zwingenden Aufnahme bestimmter lokaler oder regionaler Architekturbüros in den Wettbewerb – riet er entschieden ab. Dies würde das Verfahren rechtlich angreifbar machen.

Auf Nachfrage von Walter Drebingner (CSU) unterstrich Dr. Hacker, dass die ausgewählten 20 Entwürfe dem Stadtrat und der Öffentlichkeit nach der Entscheidung des Preisgerichts vorgestellt würden.

Ulrich Walberg ergänzte, dass die Entwürfe der drei Preisträger die Basis der weiteren Planungen sein müssen, das sei Sinn und Zweck des Auswahlverfahrens. Aber auch keiner dieser Entwürfe müsse „1 zu 1“ umgesetzt werden. „Die konkrete Arbeit geht dann erst los“, betonte Walberg.

Holger Auernheimer (SPD) wies darauf hin, dass der Stadtrat insgesamt acht Vertreter als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied in die Jury des Preisgerichts entsende, das sollte ausreichend sein.

Bürgermeister Dr. German Hacker hielt abschließend fest, dass das Vorhaben „ein Planungsprojekt sondergleichen ist, vom Bau erst gar nicht zu reden“.

Mit 22 : 4 Stimmen stimmte der Stadtrat den vorgestellten Wettbewerbsunterlagen (Auslobungstext und EU Wettbewerbsbekanntmachung) und der Wettbewerbssumme in Höhe von max. 107.100 EUR brutto zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, weitere Schritte in dem Wettbewerbsverfahren und späteren VOF Verfahren vorzunehmen, so wie es der Stadtratsbeschluss vom September 2014 vorsieht. □

## Haushaltssatzung der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach für die Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	147.940 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	50.950 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	96.990 EUR
  
2. im Finanzhaushalt
  - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	147.940 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	18.010 EUR
und einem Saldo von	129.930 EUR
  
  - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	300.000 EUR
und einem Saldo von	- 300.000 EUR
  
  - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	22.020 EUR
und einem Saldo von	- 22.020 EUR
  
  - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 192.090 EUR |

ab.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 29.500 Euro festgesetzt.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Herzogenaurach, 27. Februar 2015  
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister

Die Stadt Herzogenaurach hat dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegt. Die nach der Bayerischen Gemeindeordnung ggf. erforderlichen Genehmigungen wurden erteilt.

Gemäß Art. 65 Abs. 3, 26 Bayerische Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2015 liegt in der Zeit vom 6. – 20. März 2015 im Rathaus, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, Zimmer Nr. 13 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

# Haushaltssatzung der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	66.169.253 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	65.511.505 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	657.748 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	53.014.733 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	60.501.097 EUR
	und einem Saldo von	- 7.486.364 EUR
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	18.728.900 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	20.904.400 EUR
	und einem Saldo von	- 2.175.500 EUR
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.000.000 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	772.200 EUR
	und einem Saldo von	4.227.800 EUR
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 5.434.064 EUR
ab.		

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	5.372.700 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.247.420 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	125.280 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.439.000 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.302.470 EUR
	und einem Saldo von	1.136.530 EUR
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.921.000 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.035.000 EUR
	und einem Saldo von	- 1.114.000 EUR
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.100.000 EUR
	und einem Saldo von	- 1.100.000 EUR
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 1.077.470 EUR
ab.		



## § 2

(1) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

(2) **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach sind nicht vorgesehen.

## § 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **41.880.000 EUR** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **1.735.000 EUR** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 280 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

## § 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **10.602.900 EUR** festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **887.800 EUR** festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Herzogenaurach, 27. Februar 2015  
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister

Die Stadt Herzogenaurach hat dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegt.

Die nach der Bayerischen Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen wurden erteilt.

Gemäß Art. 65 Abs. 3, 26 Bayerische Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2015 liegt in der Zeit vom 6. – 20. März 2015 im Rathaus, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, Zimmer Nr. 13 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

| ANZEIGE



metropolregion nürnberg  
KOMMUNEN VERBÄNDLICH VERBUNDEN



Verbraucher  
Service  
Bayern

LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT



### ENERGIEBERATUNG IN HERZOGENAURACH

JEDEN ERSTEN  
DONNERSTAG  
IM MONAT  
  
14 - 18 UHR

- Ort: Rathaus, Raum 30, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach
- Beratungsgebühr: 5 Euro/halbe Stunde

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Ulrike Saul, Tel. 09131 / 803 - 380299



## Notrufe und Notdienste

Emergency services / Services d'urgence et d'accident



**Polizei**  
Police  
Police

Tel. 110



**Feuerwehr**  
Fire department  
Sapeurs-pompiers

Tel. 112



**Notarzt und Rettungsdienst**  
**Krankentransport**  
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence

Tel. 112  
Tel. 112



**Giftnotruf Berlin**  
Poison emergency number, Berlin /  
Centre antipoison de Berlin

Tel. 030/19240



**Ärztlicher Notdienst**  
(bundesweit gebührenfrei)  
Emergency medical service / Permanence médicale

Tel. 116 117



**Hilfe - Gewalt gegen Frauen**  
Help - Violence against women  
Aide - Violence envers les femmes  
www.hilfetelefon.de

Tel. 08000116016

### Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 – 8.00 Uhr am Folgetag;  
Mi. 13.00 – Do. 8.00 Uhr; Fr. 18.00 – Mo. 8.00 Uhr  
Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr  
bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.



**Notdienste der HerzoWerke** bei Störungen  
Stand-by duty, HerzoWerke  
Service d'urgence, HerzoWerke

**Erdgasversorgung:** Tel. 09132 / 904-53;  
**Trinkwasserversorgung:** Tel. 09132 / 904-54;  
**Stromversorgung:** Tel. 09132 / 904-55;  
**Fernwärmeversorgung:** Tel. 09132 / 904-56;  
**Telekommunikationsdienste der Herzo Media**  
Störungannahme bis 20.00 Uhr: Tel. 09132 / 904-57.



**Zahnärztlicher Notdienst**  
Dentist on duty / Dentiste de garde  
Sprechzeiten: 10.00 – 12.00 / 18.00 – 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 7./8. März 2015:  
Dr. Volker Bauer, Hannberger Str. 4, Heßdorf,  
Tel. 09135 / 8204; www.notdienst-zahn.de



**Apothekennotdienst**  
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde  
Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.00 Uhr und  
endet am darauf folgenden Tag um 8.00 Uhr.

**Do., 5.3.:** Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62,  
Tel. 63283  
**Fr., 6.3.:** Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 26, Tel. 5019  
**Sa., 7.3.:** Stadt-Apotheke, Hauptstraße 36, Tel. 8000  
**So., 8.3.:** Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25,  
Tel. 7384083  
**Mo., 9.3.:** Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23,  
Tel. 7384010  
**Di., 10.3.:** Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1, Tel. 3434  
**Mi., 11.3.:** Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31, Tel. 3012  
**Do., 12.3.:** Herz-Apotheke, Ohmstr. 6, Tel. 7415959  
**Fr., 13.3.:** Kloster-Apotheke, Münchaurach, Königstr. 10,  
Tel. 62982



**Hospizverein Herzogenaurach e.V.**  
Ständige Bereitschaft Tel: 0179 / 9292888  
Bürodienst: mittwochs 15.00 – 17.00 Uhr  
info@hospizverein-herzogenaurach.de

### VdK - Sprechtag

Montag, 9. März 2015, von 14.00 – 16.30 Uhr, Zi. 27, Rathaus,  
Terminvergabe unter Tel. 09131 / 7191580.

### Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Folgende Dokumente können im Bürgerbüro abgeholt werden:  
Personalausweise, die vom 17. - 20. und vom 23. - 25. Februar  
2015 beantragt wurden, und Reisepässe, die vom 16. - 19. Fe-  
bruar und am 24. Februar 2015 beantragt wurden. Ausweispa-  
piere müssen persönlich oder mit einer schriftlichen Vollmacht  
abgeholt werden. Der neue Personalausweis kann nur nach Er-  
halt des PIN-Briefes abgeholt werden. Bei der Abholung sind die  
alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vor-  
zulegen.

Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-176.

### Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine  
Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen.  
Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.

### Beratung für pflegende Angehörige

Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchststadt, donnerstags von  
15.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Zi. 27, Tel. 09132 / 901-261.



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - Verantwortlich: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister  
Redaktion: Helmut Biehler, Gisela Kleyer, Verena Narriman, Tel. 09132/901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de  
Druck: mandelkow GmbH, Tel. 09132 / 78330